

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Jagdgenossenschaften unterstützen – Kosten für Katasterdatenbeschaffung neu regeln

Der Landtag möge beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. zu prüfen, inwieweit die Jagdgenossenschaften von den Kosten der Datenbeschaffung für das Jagdkataster freigestellt werden können.
2. bis zur Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung die Jagdgenossenschaften gemäß § 6 Verwaltungskostengesetz Mecklenburg-Vorpommern (Billigkeitsregelung) von den Kosten der Datenerfassung zu befreien.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Die Vorstände der Jagdgenossenschaften sind verpflichtet, ein Jagdkataster zu erstellen und zu pflegen. Das ist zur Aufgabenerfüllung unabdinglich, um die Mitglieder einer Jagdgenossenschaft mit ihrem jeweiligen Flächenanteil ermitteln zu können. Das Gesetz sieht hier derzeit als einzige praktikable Lösung vor, die Daten über die Katasterämter der jeweiligen Landkreise zu beziehen. Durch eine Neuregelung der Gebühren sind die Kosten der Datenbeschaffung um ein Vielfaches gestiegen. Von der einzigen Einnahme einer Jagdgenossenschaft – der Jagdpacht – fließt selbst bei überdurchschnittlichen Pachtpreisen ein hoher Anteil in die Datenbeschaffung. Für viele Jagdgenossenschaften ist die Datenbeschaffung derzeit nicht finanzierbar. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, die Jagdgenossenschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechtes von den Gebühren der Datenbeschaffung zu befreien. Es liegt im öffentlichen Interesse, dass Jagdgenossenschaften Kataster führen. Hierdurch wird die Korrektheit der Verwaltung der Jagdgenossenschaften gefördert und der Verwaltungsaufwand der Fachaufsicht reduziert.